

Hygienemaßnahmen bzgl. Corona für Einrichtungen und Angebote der Jugendförderung Mannheim

(in der Fassung vom 15.3.2021)

Der vorliegende Hygieneplan dient als Grundlage zur Umsetzung der Hygienekonzepte in den jeweiligen Einrichtungen/Angeboten der Abteilung Jugendförderung im Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt. Alle Beschäftigten sind aufgefordert, den Hygieneplan zu berücksichtigen und die Besucher*innen zur Einhaltung der Hygieneregeln anzuhalten. Änderungen werden kurzfristig vorgenommen, wenn die Inzidenzwerte bestimmte Grenzwerte über- bzw. unterschreiten.

Dieses Hygienekonzept gilt für Maßnahmen der Jugendsozialarbeit (§ 13, SGB VIII). Angebote der Kinder- und Jugendarbeit können angesichts der Sieben-Tage-Inzidenz von über 100 in Mannheim vorerst nicht durchgeführt werden. Das Hygienekonzept orientiert sich an den Regelungen der Coronaverordnung für die Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit vom 12.3.2021 / gültig seit 15.3.2021.

Ausreichende und für die Zielgruppe gut verständliche Aushänge zu den Themen Abstand, Husten- und Niesetikette sowie Händereinigung sind an den entsprechenden Orten gut sichtbar anzubringen. Die Versorgung mit Hygiene, Reinigungs- und Desinfektionsmaterialien muss geregelt und sichergestellt sein.

Grundsätzliche Hygiene-Regeln/wichtigste Maßnahmen (für Besucher*innen und Mitarbeiter*innen)

- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Händehygiene: mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen, Handdesinfektionsmittel sind nur dann einzusetzen, wenn Wasser und Flüssigseife nicht zur Verfügung stehen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht Mund, Augen und Nase anfassen.
- Niesen/Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand) oder in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden. Beim Niesen, Schnäuzen und Husten größtmöglichen Abstand wahren und am besten von anderen Personen wegdrehen.
- Die Anzahl der Teilnehmenden bei Angeboten nach § 13 SGB VIII in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit wird auf **maximal 18 Personen** begrenzt. Die Anzahl der maximal möglichen Teilnehmer*innen wird weiter reduziert, wenn das vorhandene Raumangebot und die Art des Angebots die Umsetzung der Abstandsempfehlung nicht möglich macht.
- Es werden feste Gruppen gebildet. Ein Wechsel zwischen Gruppen ist nicht möglich.

- Regelungen zum Ausschluss von der Teilnahme und Betreuung sind strikt zu beachten. Sie gilt für Personen,
 - die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
 - die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.
- Für die Besucher*innen von Einrichtungen und Veranstaltungen der Jugendförderung sowie für Mitarbeiter*innen besteht die Verpflichtung, durchgehend einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP-2-Maske zu tragen. Wo immer möglich, ist ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten, um das Infektionsrisiko zu minimieren (Abstandsempfehlung).
- Findet ein Angebot durch externe Kooperationspartner*innen sowie deren Mitarbeiter*innen (z.B. Schule, Hort, Besuchergruppen auf dem ASP, Projekte wie z.B. Campus) in den Räumen der Jugendförderung statt gelten die Hygienevorschriften der Jugendförderung, d.h. durchgängige Maskenpflicht für die externen Mitarbeiter*innen und Teilnehmer*innen. Hier ist speziell die Einhaltung der erweiterten Maskenpflicht auch im Freien zu beachten.
- Angebote durch externe Partner*innen sind im Vorfeld mit den Einrichtungen abzuklären, gegebenenfalls werden Anmeldungen erforderlich.

Die Regelungen werden mit den Kindern und Jugendlichen besprochen Auf die gemeinsame Einhaltung soll pädagogisch hingewirkt werden.

Anforderung	Empfehlung/Hygienehinweis
Raumhygiene Lüftung der Räume Anordnung des Mobiliars Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> • Es werden nur Räume genutzt, in denen die Hygieneregeln eingehalten werden können. • Regelmäßige Stoßlüftungen in geschlossenen Räumen sind alle 20 Minuten und nach einem Angebot bzw. zwischen den Angeboten durch Öffnen der Fenster durchzuführen. • Direktes Gegenüber- oder nahes Beisammensitzen soll vermieden werden, ggf. Einzeltische. • Nicht genutzte freie Stühle sind aus Gründen der Abstandsempfehlung beiseite zu räumen. • Die Handkontaktflächen der Einrichtung sind einmal täglich gründlich mit einem fettlösenden Reinigungsmittel zu reinigen. • Kommen mehrere Gruppen im Laufe des Tages mit den Handkontaktflächen in Berührung, sind diese mindestens einmal täglich und nach Benutzung gründlich zu reinigen. Material, Möbel (Spielgeräte, Controller, Computerzubehör, Theke, Tische, Werkzeuge etc.) werden täglich gereinigt.
Hygiene im Sanitärbereich	<ul style="list-style-type: none"> • In allen Sanitärräumen sollen Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. • Toilettenräume sind täglich zu reinigen und es ist ein zusätzlicher Hinweis auf gründliches Händewaschen anzubringen. • In Sanitärräumen ist besonders auf den Abstand zu achten, ggf. geregelter bzw. einzelner Gang in die Räumlichkeit.

Lebensmittel und Getränke	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Zubereitung von Speisen in kleinen Gruppen bis max. 5 Personen (plus Betreuende) ist möglich. • Für die Zubereitung von Speisen gelten grundsätzlich die allgemeinen Hygienestandards. Besonderer Augenmerk liegt auf: keine Selbstbedienung, kein Büffet, Handdesinfektion, Hände waschen, bei der Zubereitung von Speisen Einweghandschuhe und Gesichtsmasken und Kochschürze anziehen, den Arbeitsplatz desinfizieren und mit Wasser reinigen. • Bereits zubereitete abgepackte Speisen, belegte Brötchen, Obst und Getränke können unter Berücksichtigung der o.g. Hygienemaßnahmen angeboten werden. • Mitgebrachte Speisen sind zulässig.
Betreten der Einrichtung/Wegeführung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Einrichtungen sind aufgefordert, ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung zu entwickeln. • Markierungen, Hinweisschilder, Absperrungen zur Lenkung von Besucher*innenströmen sind in verständlicher Form anzubringen, um einen kontrollierten Zugang zu ermöglichen. • Informationen über die geltenden Regeln werden vorgehalten. • Es ist hinzuwirken, dass sich keine größeren Gruppen im Außenbereich vor dem Angebot treffen bzw. aufhalten.
Infektionskette/ Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> • Eine verbindliche Dokumentation der Teilnehmenden und Betreuenden von Gruppenangeboten und Veranstaltungen wird erstellt. Folgende Daten müssen erhoben werden: Name und Vorname, Bezeichnung des Angebotes, Datum, Beginn und Ende der Teilnahme, Telefonnummer oder Adresse der Teilnehmer*innen. • Kinder und Jugendliche sind über die Verwendung der Daten aufzuklären. • Die Daten sind vier Wochen lang nach Ende des Angebotes „zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt und der Ortspolizeibehörde“ aufzubewahren. Nach Ablauf der Frist sind die Daten zu löschen bzw. zu vernichten. • Eine schriftliche Selbsterklärung zum Gesundheitszustand ist nicht erforderlich! Es genügt, mit den Kindern und Jugendlichen ins Gespräch zu kommen und anzusprechen, falls Krankheitssymptome beobachtet werden.

Kooperationen mit Schulen	<ul style="list-style-type: none"> • Finden Angebote egal welcher Art durch Referent*innen der Jugendförderung in Schulen statt, gelten die Hygienevorschriften der jeweiligen Schule bzgl. der Maskenpflicht für die Schüler*innen. • Mitarbeiter*innen der Jugendförderung sind dabei angehalten die städtischen Hygieneregeln der offenen Kinder- und Jugendarbeit auch in der Schule zu beachten und eine Maske bei allen Angeboten und Veranstaltungen zu tragen.
Angebote mit Übernachtung	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote mit Übernachtung werden derzeit nicht durchgeführt.
Vermietung/ Raumüberlassung	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Vermietung der Räumlichkeiten an Privatpersonen findet vorerst nicht statt.
Personal	<ul style="list-style-type: none"> • Durch die Einrichtung ist eine verantwortliche Person vor Ort zu benennen, die im Falle von Kontrollen Auskunft gibt. • Hauptamtlich und ehrenamtlich tätige Betreuerinnen und Betreuer, bei denen die Behandlung einer Erkrankung mit COVID-19 aufgrund persönlicher Voraussetzungen nicht oder eingeschränkt möglich ist, sowie hauptamtlich und ehrenamtlich tätige Betreuerinnen und Betreuer mit erhöhtem Risiko für einen schweren Verlauf einer Erkrankung mit COVID-19 dürfen nicht für Tätigkeiten mit vermehrtem Personenkontakt und für Tätigkeiten eingesetzt werden, bei denen der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. • Haupt- und ehrenamtliche Betreuungspersonen mit Krankheitssymptomen dürfen keine Angebote übernehmen. • Haupt- und ehrenamtliches Betreuungspersonal ist über die Einhaltung der Hygienemaßnahmen, veränderte Arbeitsabläufe und Vorgaben durch die SARS-COV-2-Pandemie zu informieren und angehalten diese umzusetzen. • Um Infektionsgefährdung zu minimieren, ist ggf. ein Schichtbetrieb mit festen Teams einzurichten. • Für die Durchführung von Schnelltests bei Mitarbeiter*innen wird eine Mitarbeiter*in je Dienstgebäude geschult.
Pausen und Essenseinnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Das Personal muss in regelmäßigen Abständen benötigte Pausen einhalten. • In den Teeküchen, in Pausen- und Aufenthaltsräumen soll es keine Treffen mit Kollegen*innen geben. • Zufällige Begegnungen sind schnellstens zu beenden. <ul style="list-style-type: none"> ○ Das bedeutet Pausen sollen nur alleine gemacht werden. ○ Die gemeinsame Tasse Tee oder Kaffee und eine gemeinsame Essenseinnahme sind nicht erlaubt.

Mannheim, 15.3.2021

Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt

Abteilung Jugendförderung